

Beratungsunterlage 011/2024

Gefertigt am 06.02.2024

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 27.02.2024 - öffentlich -

von Elena Rose

Aktenzeichen: 20.2

TOP: 8

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl

Sachverhalt:

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses. Er besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Der Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte werden vom Bürgermeister bestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Bildung eines Gemeindewahlausschusses

Vorsitzender ist Bürgermeister Stammer kraft seines Amtes

Stellvertreter sind kraft Amtes die amtierenden Stellvertreter des Bürgermeisters:

Sollte Bürgermeister Stammer und alle seiner Stellvertreter(in) verhindert sein: (Name)

Beisitzer(in): 1. (Name)
 2. (Name)

Stellvertreter(in): 1. (Name)
 2. (Name)

Folgende Sitzungstermine des Gemeindewahlausschusses sind vorgesehen:

Mittwoch, 19. Juni 2024 - Zulassung der Bewerber
Sonntag, 14. Juli 2024 – Feststellung des endgültigen Ergebnisses

Bei einer Neuwahl:

Mittwoch, 17. Juli 2024 - Zulassung der Bewerber
Sonntag, 04. August 2024 – Feststellung des endgültigen Ergebnisses

